

Bekanntmachung

des Landrats des Landkreises Bad Kreuznach zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 19. März 2017, von 8 bis 18 Uhr, findet die Wahl der Landrätin/des Landrats des Landkreises Bad Kreuznach und am Sonntag, dem 2. April 2017, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der Landrätin/des Landrats statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 10. Februar 2017, 12 Uhr, bei der Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung erhalten.

Bad Kreuznach, den 20.09.2016

Franz-Josef Diel
Landrat
zugleich als Kreiswahlleiter